Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Kooperationsprojekt „Mobile Gruppenarbeit“ für Kinder und Jugendliche zur Suchtproblematik

Gliederung:

1.0 Anlass
2.0 Situation im Landkreis Harburg
3.0 Folgerungen
4.0 Träger des Projektes

5.0 Kooperationspartner
5.1 Schulen
5.2 Jugendpflegen der Kommunen
5.3 Sozialer Dienst
5.4 Jugendhilfeträger

6.0 Angebote in den Schulen
6.1 Informationsveranstaltungen
6.2 Workshops
6.3 Frühintervention
6.4 Projekttage zum Thema Alkohol

7.0 Angebote in den Gemeinden
7.1 Aufsuchende Arbeit
7.2 Mobiles Gruppenangebot

8.0 Zugang

9.0 Voraussetzungen
9.1 Personelle Ausstattung

10.0 Evaluation

1.0 Anlass

Situationsbeschreibung auf Grundlage der Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2004)

Alkohol ist unter Jugendlichen im Alter von 12-25 Jahren mit 86% Konsumenten in den letzten 12 Monaten am weitesten verbreitet (66% Nikotin, 32% illegale Drogen).
Das Einstiegsalter liegt bei ca. 12 Jahren. Etwa ein Drittel der Jugendlichen betreibt einen riskanten **Alkoholkonsum**, d.h. Rauschtrinken. Regelmäßig, d.h. 1x wöchentlich, konsumieren 34% der Jugendlichen Alkohol.

Das Zusammensein mit Freundinnen oder Freunden an Orten, an denen Alkohol immer präsent ist, ist eine sehr häufig vorkommende Freizeitaktivität. Je intensiver das Ausgeh-Verhalten, umso häufiger und riskanter wird Alkohol getrunken.
Ein Teil der jungen Erwachsenen eignet sich im Laufe der Jahre immer mehr Konsummuster der Erwachsenen an; es bilden sich Gewohnheiten heraus oder auch Abhängigkeiten, die in einem steigenden regelmäßigen Konsum zum Ausdruck kommen.

Etwa 35 % der 12-25-Jährigen bezeichnen sich als Raucher, wobei 22 % täglich rauchen. Die Mehrheit von ihnen (64%) gibt an, mit dem **Rauchen** aufhören zu wollen. Die Aufhörbereitschaft ist bei den 12-15-Jährigen am höchsten. Allerdings haben bereits 43% der Raucher mehrmals vergeblich versucht, aufzuhören.
Für den Zeitraum der letzten 3 Jahrzehnte ist festzustellen, dass der Tabakkonsum langsam zurückgeht, was sicherlich auch auf die bessere Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken und die verschärften Jugendschutzvorschriften in Kombination mit den steigenden Preisen zurückzuführen ist.

Für viele Jugendliche im Alter von 12-25 Jahren gehören **illegale Drogen** heutzutage zur Alltagserfahrung. Von dieser Altersgruppe haben 49% schon einmal Drogen angeboten bekommen. Nur ein Drittel hat schon mindestens einmal Drogen genommen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Cannabis (24 %). Zusätzliche 7% haben Erfahrungen mit den so genannten Partydrogen.
In den meisten Fällen handelt es sich um eine kurze Episode des Probier- und Experimentierkonsums. Es bleiben aber 5% der 12-25-Jährigen, die gegenwärtig illegale Drogen konsumieren.
Vorerfahrungen bestehen in den meisten Fällen im Bereich des Rauchens und des Alkoholmissbrauches. Das bedeutet, die legalen Suchtmittel sind Einstiegsdrogen.

2.0 Situation im Landkreis Harburg

Aus Sicht der Suchtberatungsstelle des Landkreises lassen sich folgende Beobachtungen treffen:
- Die Zahl der jungen Menschen, die riskant Alkohol konsumieren bis hin zum Komasaufen hat deutlich zugenommen, Damit steigt das Risiko, in jungen Jahren eine Abhängigkeit zu entwickeln. Runtergebrochen auf den Landkreis Harburg sind das 10628 Jugendliche bei einer Gesamtzahl von 31915 in der Altersgruppe der 12-25-Jährigen.
- Zunehmend ist auch die Zahl derjenigen, die in ihrem bisherigen Leben Kontakt mit illegalen Drogen hatten, vornehmlich Cannabis, und dabei dauerhafte Konsummuster entwickelt haben bzw. dabei sind, welche zu entwickeln. Für den Landkreis Harburg muss man von 1596 Jugendlichen ausgehen, die gegenwärtig illegale Drogen konsumieren.
- Auffallend ist auch die Tendenz zur Kombination von Alkohol, Nikotin, Cannabis und Partydrogen → Gefahr von Mehrfachabhängigkeiten.

- Bei jungen Menschen ist nicht zu erwarten, dass sie von sich aus ein Problembewusstsein bzgl. ihres Konsumverhaltens entwickeln. Für einen Zugang zu Beratungsangeboten sind häufig Auflagen unterschiedlicher Institutionen (z.B. Schule) oder elterliche Einflussnahme entscheidend.

Zuständig für diese jungen Menschen sind die Suchtberatungsstelle des Landkreises Harburg und die Suchtberatung des Diakonischen Werkes.
Fakt ist, dass die jungen Konsumenten von alleine nur vereinzelt den Kontakt zu den Beratungsstellen mit ihren Komm-Strukturen suchen. Die derzeitigen Angebote (Einzelberatung, Cannabis-Gruppe und Drogensprechstunde in der Schule bzw. Präventionsveranstaltungen auf Anfrage) erreichen nur einen Bruchteil der jungen Konsumenten.
Um jedoch eine Verfestigung von regelmäßigem und somit riskantem Konsum zu verhindern, muss eine Intervention so früh wie nur möglich erfolgen, da sonst die Entwicklung von Abhängigkeiten droht.

3.0 Konsequenzen

Junge Menschen brauchen Angebote, die an ihrer Lebenswelt und ihren Interessen und Bedürfnissen ansetzen und für sie attraktiv sind.

Um junge Suchtmittelkonsumenten möglichst frühzeitig zu erreichen und dadurch das Risiko sich verfestigender Konsummuster und entstehender Abhängigkeiten zu vermindern, werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Ausbau der Präventionsangebote an allen Institutionen, die von Jugendlichen aufgesucht werden (insbesondere Schulen, Jugendzentren und –treffs etc.), da diesen eine „Brückenfunktion“ mit Blick auf die Bekanntmachung der bestehenden Angebote und der Bahnung von Zugangswegen zukommt.
- Ausbau der Gruppenangebote zu den Themen „Umgang mit legalen Suchtmitteln“ und „Cannabis“, da diese eher der jugendtypischen Erlebenswelt, die auf die Gleichaltrigengruppe ausgerichtet ist, entsprechen und ihnen ebenfalls eine Brückenfunktion zukommt.
- Szenenahe verlässliche Ansprechpartner (Prävention als Auftrag der aufsuchenden Sozialarbeit), die Kontakte anbahnen, Hemmschwellen abbauen und die Notwendigkeit weiterführender Hilfen reduzieren.

- Erarbeitung verbindlicher Richtlinien und Vereinbarungen zum Umgang mit jungen Suchtmittelkonsumenten in Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen, sowie Qualifizierung der MitarbeiterInnen und Lehrkräfte im Hinblick auf suchtspezifische Problemstellungen.

Junge Menschen brauchen Angebote, die an ihrer Lebenswelt und ihren Interessen und Bedürfnissen ansetzen und für sie attraktiv sind und sich auszeichnen durch Empathie und Akzeptanz, sowie durch kompetente Ansprache, Kenntnisse der jugendlichen (Er-)Lebenswelt sowie ein zielgerichtetes und strukturiertes Vorgehen. Szenenahe Ansprechpartner haben eine Brückenfunktion hin zu den weiterführenden Angeboten.

Es sollte noch mehr versucht werden, Jugendliche über die Zusammenarbeit mit jenen Institutionen zu erreichen, in denen sie „auftauchen“: Schule, Jugendhilfe, Polizei, Jugendzentren etc. Hierzu sind eindeutige Kooperationsabsprachen notwendig.
Suchtgefährdete Jugendliche brauchen für sie klar benannte und verlässliche Bezugspersonen.

4.0 Träger des Projektes

Träger dieses Kooperationsprojektes sind der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) und die Kreisjugendpflege des Landkreises Harburg sowie ein Träger der freien Jugendhilfe.
Für den Einsatz und die Umsetzung der unterschiedlichen Angebote sind der SpD und die Kreisjugendpflege verantwortlich. Sie stimmen den jeweiligen Einsatz und das Angebot untereinander ab.

Jeweils eine Person aus dem SpD des Landkreises Harburg und eines freien Trägers werden die verschieden Angebote der „Mobilen Gruppenarbeit“ durchführen.

5.0 Kooperationspartner

5.1 Schulen

Angebote an Jugendliche haben gezeigt, dass über eine völlig freiwillige Teilnahme kein dauerhafter Erfolg zu verzeichnen ist. Daher ist anzustreben, Präventionsveranstaltungen möglichst verbindlich anzubieten. Hierzu bieten sich die Schulen an. Zudem erreicht man in den Schulen einen großen Anteil der Jugendlichen. Auch wenn das Bewusstsein für Drogenprävention noch nicht in allen Schulen anzutreffen ist, müsste grundsätzlich das Interesse an einer Zusammenarbeit bestehen. So sind die Schulen laut Erlass verpflichtet, ein Präventionskonzept zu erstellen. Außerdem macht Drogenkonsum und Drogenhandel auch vor Schule nicht halt. Es besteht die Gefahr, dass Konsum und Handel im Verborgenen stattfinden und sich der professionellen Aufarbeitung entziehen. Die Lehrer verfügen hierzu in der Regel nicht über das nötige Fachwissen. Eine Zusammenarbeit mit dem hier aufgeführten Modellprojekt bietet sich daher an.

5.2 Jugendpflegen der Kommunen

Das Problem des Missbrauchs von legalen Suchtmitteln und der Konsum illegaler Drogen reduzieren sich nicht nur auf die größeren Städte und Gemeinden des Landkreises Harburg. Mit einem „Mobilen Gruppenangebot“ kann gezielt auf die Situationen in den Gemeinden, reagiert werden. Die betroffenen Jugendlichen werden dazu wohnortnah in ihrer eigenen Lebenswelt/Gemeinde aufgesucht.

5.3 Sozialer Dienst

Für das Gelingen des „Mobilen Gruppenangebotes“ in den Gemeinden ist eine enge Zusammenarbeit sowohl mit den Gemeindejugendpflegen als auch mit den Mitarbeitern/innen des Sozialen Dienstes notwendig. Beide kennen durch ihre Arbeit die besonderen Schwierigkeiten der von ihnen betreuten Jugendlichen. Sie benennen den Bedarf in ihren Bereichen der Kreisjugendpflege oder dem SpD. Diese steuern den Einsatz für das mobile Gruppenangebot. Gleichzeitig leisten Sozialer Dienst und Gemeindejugendpflegen Unterstützung und Motivationsarbeit in der Kennenlernphase.

5.4 Jugendhilfeträger

Die Jugendhilfeträger betreuen Jugendliche, die in unterschiedlichen Lebensbereichen Schwierigkeiten haben. Die Betreuung erfolgt sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Es besteht die Gefahr, dass Konsum und Handel sich im Verborgenen bewegen und sich der professionellen Aufarbeitung entziehen. Die Auseinandersetzung mit dem problematischen Konsumverhalten bedarf besonderer Fachkenntnisse. Hier bietet sich ebenfalls das „Mobile Gruppenangebot“ an.

6.0 Angebote in den Schulen

6.1 Informationsveranstaltungen

Einsatzort Schule:
Zielgruppe: Schüler alle Klassen
Im Rahmen von Informationsveranstaltungen werden ganze Klassen mit dem Thema konfrontiert und über die Gefahren des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel informiert. Ziel ist es, Impulse zur Reflektion des eigenen Konsumverhaltens zu geben. Diese erfolgen in der Regel auf Anfrage der Lehrer.

6.2 Workshops
Einsatzort Schule:
Zielgruppe: Schüler aller Klassen
Diese Workshops gehen über einen Schultag und beschäftigen sich intensiver mit dem Thema und reflektieren gezielt das eigene Konsumverhalten.

6.3 Frühintervention
Einsatzort Schule:
Zielgruppe: Schüler, die durch Suchtverhalten aufgefallen sind.
Verbindliche Kurse zum Thema über einen Zeitraum von 8 x 2 Schulstunden. Hier steht die Auseinandersetzung mit dem eigenen Suchtverhalten im Mittelpunkt.
Diese Maßnahme kann von der Schule bei Verstößen gegen das Konsumverbot von Nikotin, Alkohol und illegalen Drogen während der Schulzeit angeordnet werden. Diese Zwangsmaßnahme wird von den Jugendlichen zum Anlass genommen, ihr Konsumverhalten zu reflektieren.

6.4 Projekttage zum Thema Alkohol
Einsatzort Schule:
Zielgruppe: Alle Schüler/innen der Klassenstufen sechs bis zehn sowie die Schüler/innen der allgemein bildenden Schulen.

Nach einem erfolgreich erprobten Konzept werden Projektwochen unter dem Motto „AlkoHohl – Aktionstage gegen die Jugenddroge Nr. 1“ durchgeführt. Diese Aktionstage bestehen aus folgenden Bausteinen:

Bausteine:

- Theaterstück,
- Film: „Trinkende Kids“ als gemeinsamer Startpunkt,
- Informationseinheit zum Thema „Alkohol“, interdisziplinärer Unterricht rund um das Thema „Alkohol“,
- Besuche der örtlichen Suchtberatungsstelle und der Polizei,
- Aktionspacours
- Gespräche mit Angehörigen einer Selbsthilfegruppe bzw. Jugendlichen, die sich derzeit in einer Therapieeinrichtung befinden und
- als gemeinsamer Abschluss eine alkoholfreie Disko

Ziel ist es, dass alle Klassen mit möglichst vielen Bausteinen versorgt werden. Diese sind so angelegt, dass die Jugendlichen aus ihrer Konsumentenrolle, die häufig den Alltag bestimmt, herausgeführt und angeleitet werden, sich eigenständig mit dem Thema „Umgang mit dem Suchtmittel Alkohol und den sich daraus ergebenen Risiken und Gefahren“ auf unterschiedliche Weise auseinanderzusetzen.

Die Projekttage werden grundsätzlich als gemeinsame Veranstaltung von Schule, Gemeindejugendpflege, Präventionsgremien, Suchtberatung und Polizei organisiert.

7.0 Angebote in den Gemeinden

7.1 „Aufsuchende Arbeit“
Einsatzort: Städte und Gemeinden des Landkreises Harburg.
Zielgruppe: Jugendliche die durch ihr problematisches Verhalten aufgefallen sind.

Die betroffenen Jugendlichen werden wohnortnah durch aufsuchende Arbeit in ihrer eigenen Lebenswelt/Gemeinde angesprochen. Im ersten Schritt erfolgt eine Phase des Kennenlernens und des Aufbaus eines Vertrauensverhältnisses. In dieser Phase werden die Jugendlichen motiviert, sich mit ihrem problematischen Konsumverhalten

auseinanderzusetzen und ihnen die Teilnahme des „Mobilen Gruppenangebotes“ vorgeschlagen.

7.2 „Mobiles Gruppenangebot“

Einsatzort: Städte und Gemeinden des Landkreises Harburg.
Zielgruppe: Jugendliche die durch ihr problematisches Verhalten aufgefallen sind.

Die Teilnehmer werden entweder über aufsuchende Arbeit oder in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst und Gemeindejugendpflege dem „Mobilen Gruppenangebot“ zugeführt. In einer ersten Phase werden die Jugendlichen in soziale Gruppenarbeit mit stark erlebnispädagogischen Elementen eingebunden. Nachdem ein Vertrauensverhältnis aufgebaut ist, erfolgt der Einstieg in das Thema. Ziel ist es, das eigene problematische Konsumverhalten vor allem in den Bereichen Cannabis und Alkohol zu reflektieren und gemeinsam alternative Lösungswege zu entwickeln.

Bei einer ausreichenden Zahl von Teilnehmern wird das „Mobile Gruppenangebot“ über drei Monate wohnortnah 1 x wöchentlich über 2 Stunden durchgeführt. Sollte die notwendige Anzahl von Teilnehmern nicht zustande kommen, wird versucht, Jugendliche aus unterschiedlichen örtlichen Bereichen zusammenzuführen.

8.0 Zugang

In regelmäßigen Abständen werden die Schulen, Gemeinden und Jugendhilfeträger über die Angebote dieses Projektes informiert. Die Kooperationspartner melden einen möglichen Bedarf direkt an den SpD oder die Kreisjugendpflege. Der Einsatz und die Auswahl der Maßnahmen erfolgt nach Abstimmung zwischen Kreisjugendpflege und dem SpD mit den beteiligten Institutionen.

9.0 Voraussetzungen

Ein landkreisweites Angebot ist nur mit zusätzlichen personellen und sachlichen Mitteln möglich. Für den Erfolg dieser Maßnahme ist die enge Zusammenarbeit mit den genannten Kooperationspartnern notwendig. Das Personal sollte sowohl über Fachkenntnisse aus dem Bereich Suchtprävention als auch der sozialen Gruppenarbeit und der aufsuchenden Arbeit verfügen.

9.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung mit 2 Personen aus den unterschiedlichen Bereichen für die „Mobile Gruppenarbeit“ ist Voraussetzung. Beim derzeitigen Planungsstand wird von einer personellen Besetzung wie folgt ausgegangen:

1 Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit	10 Stunden brutto/ wöchentlich
1 Mitarbeiter des Jugendhilfeträgers mit	13 Stunden brutto/ wöchentlich

Die Mitarbeiterin des SpD deckt den fachspezifischen Bereich „Suchtproblematik“ ab.
Der Mitarbeiter der Jugendhilfe bringt die Erfahrung aus dem Bereich aufsuchende Arbeit und Arbeit mit Gruppen ein.

Die Mitarbeiterin des SpD wird diese Aufgaben im Rahmen ihrer bisherigen Arbeitsbereiches durchführen. Für den Mitarbeiter des freien Trägers ist von einer Stundenzahl von 13 Stunden auszugehen, da er die aufsuchende Arbeit mit einem Stundenanteil von 3 Stunden übernimmt.

10.0 Evaluation
Die Arbeit wird regelmäßig auf mehreren Ebenen überprüft.

- Durch Reflexionsgespräche mit den beteiligten Institutionen.
- Durch regelmäßige Reflexion in Dienstbesprechungen.
- Durch Dokumentation der Arbeit.
- Durch Erstellung eines Jahresberichtes.
- Durch Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

Winsen, Februar 2007

gez.	gez.
Kirsten Vogt	Franz Schaffeld
Sozialpsychiatrischer Dienst	Kreisjugendpflege